



Medienkommentar

# Wahl für das Amt des österreichischen Bundespräsidenten - für oder gegen Souveränität Österreichs



**Bereits am 22. Mai 2016 kam es bei der Wahl für das Amt des österreichischen Bundespräsidenten zur Stichwahl zwischen Norbert Hofer und Alexander Van der Bellen. Gerade einmal 31.000 Stimmen machten den Unterschied zu Gunsten von Alexander Van der Bellen aus. Da es bei der Auszählung der Briefwahlstimmen jedoch eine Vielzahl von Gesetzeswidrigkeiten gab, wurde das Wahlergebnis von der Freiheitlichen Partei Österreichs, angefochten.**

Bereits am 22. Mai 2016 kam es bei der Wahl für das Amt des österreichischen Bundespräsidenten zur Stichwahl zwischen Norbert Hofer und Alexander Van der Bellen. Gerade einmal 31.000 Stimmen machten den Unterschied zu Gunsten von Alexander Van der Bellen aus. Da es bei der Auszählung der Briefwahlstimmen jedoch eine Vielzahl von Gesetzeswidrigkeiten gab, wurde das Wahlergebnis von der Freiheitlichen Partei Österreichs, welcher Norbert Hofer angehört, angefochten. Offensichtliche Ungereimtheiten ließen sogar den Verdacht auf Wahlmanipulation aufkommen, wie Klagemauer.TV in der Sendung „Indizien für Manipulation bei Wahlen in Österreich“ darlegte.

Der Österreichische Verfassungsgerichtshof sah sich aufgrund der schwerwiegenden Rechtsverletzungen dazu gezwungen, das Wahlergebnis aufzuheben. Somit wird am 4. Dezember 2016 erneut über das Amt des Bundespräsidenten abgestimmt.

Mit Ing. Norbert Hofer und Dr. Alexander Van der Bellen stehen sich zwei Kandidaten gegenüber, deren Ansichten unterschiedlicher nicht sein können.

Da in den österreichischen Medien der Wahlkampf im überwiegenden Maße auf emotionaler Ebene vollzogen wird, folgt nun für Sie, liebe Zuschauer, eine neutrale Gegenüberstellung von Aussagen und Handlungen der beiden Kandidaten zu den wichtigsten Themenbereichen:

## Demokratie in Österreich

Der freiheitliche Kandidat Norbert Hofer thematisierte in seinem Wahlkampf schwerpunktmäßig die direkte Demokratie. Unter anderem durch eine bundesweite Plakatkampagne mit der Aufschrift „Das Recht geht vom Volk aus“. Hofer kündigte an, sich für den Ausbau der direkten Demokratie nach dem Muster der Schweiz einzusetzen. Dies würde bedeuten, dass ab einer gesammelten Unterschriftenanzahl von 100.000 Stimmen für ein Bürger-Anliegen eine verpflichtende Volksabstimmung angesetzt werden muss, wobei das Ergebnis dann für die Regierung bindend ist.

Alexander Van der Bellen spricht sich gegen eine direkte Demokratie und somit gegen mehr Mitspracherecht der österreichischen Bevölkerung aus. Die direkte Demokratie nennt Van der Bellen eine „gefährliche Umgehung der repräsentativen Demokratie“. Repräsentative Demokratie meint, dass politische Entscheidungen durch Abgeordnete und nicht unmittelbar durch das Volk getroffen werden.

Außerdem erklärte Van der Bellen, er werde der Freiheitlichen Partei Österreich - der Norbert Hofer angehört - im Falle seiner Wahl zum Bundespräsidenten nicht den Auftrag zur Regierungsbildung geben, auch wenn sie bei der nächsten Nationalratswahl auf demokratischem Weg die stärkste Kraft im Parlament werden sollte.

#### Freihandelsabkommen CETA & TTIP

Norbert Hofer war von Beginn an gegen die beiden Freihandelsabkommen CETA und TTIP. Darum nahm er im Oktober 2016 bei einer Demonstration gegen CETA und TTIP teil. Dort bekräftigte er sein Versprechen, die beiden Freihandelsabkommen ohne vorherige Volksabstimmung nicht zu unterzeichnen. In Österreich kann nämlich ein Staatsvertrag ohne die Unterzeichnung des Bundespräsidenten nicht in Kraft treten.

Alexander Van der Bellen stellte vor seiner Kandidatur zum Bundespräsidenten folgendes klar: „Als Ökonom bin ich natürlich ein Anhänger des Freihandels.“ Mitten im Wahlkampf stellte sich Van der Bellen wohl aufgrund der enormen Ablehnung in der österreichischen Bevölkerung gegen TTIP und CETA. Er möchte aber keine Volksabstimmung über die Freihandelsabkommen durchführen. Bei einer Veranstaltung der liberalen Partei NEOS im November 2016 bekannte er sich schließlich wieder grundsätzlich zu CETA.

#### Haltung zur Europäischen Union

Norbert Hofer stimmte 1994 gegen den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Mehrmals betonte er, dass er die Bevölkerung in folgenden zwei Fällen über den Austritt aus der Union abstimmen lassen möchte:

1. Wenn sich die EU weiter in Richtung Zentralismus - im Gegensatz zu einer Gemeinschaft eigenständiger Staaten - entwickelt.
2. Wenn die Türkei der EU beitrifft.

Hofer spricht sich auch für eine Aufhebung der von der EU verhängten Sanktionen gegen Russland aus. „Eine positive Zukunft, auch Europas, ist nur in guter Freundschaft mit Russland möglich“, so Hofer.

Nach der Ankündigung der Europäischen Zentralbank, den 500-Euro-Schein bis Ende 2018 abzuschaffen, reichte Hofer im Österreichischen Parlament eine Petition zur Verankerung von Bargeld in der Verfassung ein. „Die bargeldlose Zahlung ermöglicht die totale Kontrolle durch die EU [...] Das Ergebnis einer Welt ohne Bargeld ist der finanziell entmündigte und gläserne Bürger“, so Hofer.

Alexander Van der Bellen spricht sich im Gegensatz zu Norbert Hofer nicht nur für die EU, sondern für die Vereinigten Staaten von Europa aus. Er könne sich sehr gut vorstellen, in Zukunft die EU-Kommission zur Regierung Europas aufzuwerten und den im Europäischen Rat vertretenen Mitgliedsstaaten ihr Einspruchsrecht zu nehmen.

In seinem Buch „Die Kunst der Freiheit“ erklärt er dazu: „Für die west- und mitteleuropäischen Kleinstaaten [...] ist Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und Unabhängigkeit - also kurz nationale Souveränität - eine Illusion, ein veraltetes Konzept, das





---

### Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!**

Klicken Sie hier: [www.kla.tv/vernetzung](http://www.kla.tv/vernetzung)

---

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.